



Interview mit Roland Mathys zum Start der Serie IT & Recht



lic. iur. et lic. oec. publ. Roland Mathys, LL.M. WENGER PLATTNER Rechtsanwälte

IT Resource: *Zunächst bedanken wir uns bestens bei Ihnen, Herr Mathys und bei WENGER PLATTNER Basel, für die fachliche Unterstützung bei unserer neuen Serie „IT & Recht.“*

IT Resource: *Herr Mathys, können Sie uns bitte mitteilen, was Ihr fachlicher Hintergrund ist und was Ihre Kernaufgaben in Ihrem Beruf sind?*

Roland Mathys: Ich habe eine Doppelausbildung als diplomierter Wirtschaftsinformatiker und Jurist. Diese Kombination ermöglicht mir, bei meiner Tätigkeit als Anwalt informationstechnische Sachverhalte besser zu verstehen und einen raschen Zugang zu den IT-Spezialisten zu finden. Der Schwerpunkt meiner täglichen Arbeit besteht aus der Beratung von Klienten, der Verhandlung von Verträgen und der Führung von Prozessen im IT-Recht.

IT Resource: *Was versteht man unter IT-Recht?*

Roland Mathys: Das IT-Recht umfasst all jene juristischen Fragestellungen, die mit Informations- und Kommunikationstechnologien zu tun haben. Darunter fallen so unterschiedliche Themenkreise wie Software-Lizenzen, Outsourcing, E-Commerce oder WLAN. Das IT-Recht ist eine typische Querschnittsmaterie, die gleichermaßen das Privatrecht wie auch das öffentliche Recht betrifft (vgl. aktuell die Diskussion um den Erwerb von Software-Lizenzen durch den Bund, die das öffentliche Beschaffungsrecht tangiert).

IT Resource: *Welche Rechtsbereiche in der IT-Welt sind am wichtigsten für die Praxis?*

Roland Mathys: Das IT-Vertragsrecht ist zentral. Weiter sind urheber- und in jüngerer Zeit auch patentrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Software und Lizenzen sehr wichtig. Aktuell stellen sich häufig Fragen rund um die rechtliche Situation bei der Übertragung und Nutzung von Gebrauchsoftware und im Zusammenhang mit Open Source Software. Auch die Bedeutung neuerer Geschäftsmodelle wie "Software as a Service" nimmt bei der rechtlichen Beratung zu. Demgegenüber sind juristische Fragen rund um das Web 2.0 derzeit noch von eher kleiner praktischer Relevanz, was ich auf die (noch) geringe Kommerzialisierung zurückführe.

IT Resource: *Was sind die häufigsten Rechtsfälle aus Ihrer Praxis?*

Roland Mathys: In meiner täglichen Arbeit nehmen IT Outsourcing Projekte einen grossen Stellenwert ein. Weiter berate ich zahlreiche Unternehmen bei der rechtlichen Ausgestaltung ihres Onlineauftritts im Internet. Spürbar zugenommen haben in jüngster Zeit die strittigen IT-Fälle, bei denen es beispielsweise um Fragen der Nachlizenzierung von Software oder von Termin- und Kostenüberschreitungen bei IT-Entwicklungsprojekten geht. Ich führe dies unter anderem auf die angespannte wirtschaftliche Lage zurück.

IT Resource: *Welches sind die grössten Rechtsirrtümer im IT-Recht?*

Roland Mathys: Dass es sich bei Open Source Software um eine rechtsfreie Zone handelt, in der alles erlaubt ist: Auch Open Source Software unterliegt (zum Teil strengen) Lizenzbedingungen, deren Verletzung kein Kavaliersdelikt darstellt. In den USA und in Deutschland sind Prozesse von Open Source Software Entwicklern wegen Lizenzverletzungen schon sehr verbreitet; damit gewinnen Compliance-Fragen bei Open Source Software inskünftig stark an Bedeutung. Ein zweiter fundamentaler Irrtum besteht in der verbreiteten Auffassung, dass das Internet einen Selbstbedienungsladen darstellt, in dem man kostenlos zugreifen kann (vgl. dazu auch den separaten Beitrag zum Thema "Websites und Urheberrecht" in diesem Newsletter).

IT Resource: *Wie kann man sich am besten über Rechte und Pflichten informieren?*

Roland Mathys: Bei vertraglichen Rechten und Pflichten steht natürlich der IT-Vertrag an erster Stelle; damit man sich ein Bild über die vereinbarten Rechte und Pflichten verschaffen kann, muss der IT-Vertrag klar abgefasst und hinreichend detailliert sein. Im Übrigen bestehen verschiedene Informationsmöglichkeiten. Zu nennen sind hier Bücher zum IT-Recht, die sich nicht nur an Juristen, sondern auch an Praktiker und Techniker wenden. Auch die Websites verschiedener Hochschulen enthalten nützliche Hinweise über Rechte und Pflichten bei der IT. Demgegenüber gibt in der Schweiz die Rechtsprechung zum IT-Recht praktisch nichts her; anders als beispielsweise in Deutschland werden in der Schweiz IT-Streitigkeiten kaum je vor Gericht ausgetragen, sondern vorher einvernehmlich beigelegt.

IT Resource: *Welche Rechtsquellen sind massgebend?*

Roland Mathys: Wie die meisten Staaten kennt auch die Schweiz kein in sich geschlossenes "IT-Gesetz", das sich zu allen wesentlichen Fragen des IT-Rechts äussern würde. Vielmehr sind die einschlägigen Bestimmungen verteilt über eine ganze Reihe verschiedener Gesetze, wobei ich insbesondere das Obligationenrecht, das Urheberrechtsgesetz oder das Datenschutzgesetz nennen möchte. Beispielsweise stellt ein Softwareentwicklungsvertrag einen herkömmlichen obligationenrechtlichen Werkvertrag dar. Je nach Branche finden im IT-Recht auch aufsichtsrechtliche Sonderbestimmungen

Anwendung; ich denke hier etwa an das Rundschreiben "Outsourcing Banken" der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

IT Resource: *Welche Rolle spielt die rasante Entwicklung des Internets für die Rechtsentwicklung?*

Roland Mathys: Das Internet bedeutet einerseits Globalisierung, und Globalisierung geht mit Rechtsvereinheitlichung einher. Ein Beispiel hierfür bilden die Urheberrechtsverträge der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO), mit denen neue Schutzrechte für Urheber bei der Online-Verbreitung geschützter Werke eingeführt wurden. Andererseits steht das Internet für den Wandel hin zu einer Wissensgesellschaft: Der Schutz von Ideen und Know-how wird hierbei immer wichtiger, und neue Rechtsfelder öffnen sich oder gewinnen an Bedeutung. Zu nennen sind hier etwa Fragen wie der Schutz von Geschäftsmodellen oder der Persönlichkeits- und Datenschutz bei Social Network Sites.

IT Resource: *Hinkt das Recht der Technik hinterher?*

Roland Mathys: Ja und nein. Wenn wir uns vor Augen führen, dass die durch das Internet geschaffenen neuen Verbreitungsmöglichkeiten urheberrechtlich geschützter Werke in der Schweiz erst vor knapp einem Jahr (!) ins Urheberrechtsgesetz übernommen wurden, erscheint dies schon reichlich spät. Umgekehrt erweist sich das Schweizerische Recht als erstaunlich flexibel und adaptierfähig für technische Neuerungen. Auf eigentliche Gesetzeslücken stossen wir eher selten.

IT Resource: *Worauf muss man bei internationalen Geschäftsabwicklungen achten, insbesondere im IT-Bereich?*

Roland Mathys: Bei jedem internationalen Rechtsverhältnis stellen sich vorab die beiden zentralen Fragen, welches Recht zur Anwendung kommt und wo im Streitfall geklagt werden kann. Wenn ein Schweizer Unternehmen beispielsweise seine IT oder ganze Geschäftsprozesse in einen Offshoring-Staat auslagert, möchte man nicht plötzlich dem Recht dieses Staates unterworfen sein und dort prozessieren müssen. Dazu dienen Gerichtsstand- und Rechtswahlklauseln. Bei der IT besteht wegen der Globalität des Internets überdies die Gefahr, dass Gesetze und Rechte weltweit verletzt werden können. Die Compliance eines Unternehmens mit verschiedenen Rechtsordnungen stellt eine riesige Herausforderung dar: Denken Sie nur etwa an die Gestaltung der Website eines global tätigen Konzerns.

IT Resource: *Gibt es etwas, dass Sie zum Schluss unseren Lesern noch mitteilen möchten?*

Roland Mathys: IT-Recht ist keine Rocket Science! Scheuen Sie sich nicht, sich rechtzeitig mit IT-rechtlichen Fragen auseinanderzusetzen, um später keine bösen Überraschungen zu erleben.

IT Resource: *Vielen Dank für dieses informative Gespräch und Ihre Mitwirkung bei unserem Q & A in den nächsten Serienfolgen.*

IT Resource AG steinenvorstadt 23 ch-4002 basel info@it-resource.ch tel. +41 61 228 98 98